

# Dresdner Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Abonnementpreis mit der tgl. Unterhaltungsbeilage Leben, Wissen, Kunst und Jugendzeitung einschließlich Dringens monatlich 60 Pf. in der Post bezogen vierteljährlich M. 2.75, unter Kreuzband für Deutschland und Ausland M. 3.—. Erscheint tgl. mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Redaktion: St. Jungferstraße 14, II. Tel. 3465.  
Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr.  
Expedition: St. Jungferstraße 14. Tel. 1769.  
Geschäftszeit von 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends.

Insertats werden der 6gepalteme Perzeile mit 50 Pf. berechnet, bei brumaligen Dieberholung wird Rabatt gewährt. Vereinstagungen 25 Pf. Inserate müssen bis höchstens 1/10 Uhr früh in der Expedition abgegeben sein und sind im Voraus zu bezahlen. — Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung.

Nr. 282.

Dresden, Donnerstag den 5. Dezember 1912.

23. Jahrg.

Nach Aufforderung des Staatssekretärs des Innern Dr. Deßbrück hat der Vorsitzende des Münchner Gewerbevereins an die Unter- und Arbeitervertreter des Saugewerbes zwecks Einleitung von Tarifverhandlungen gewandt.

Die Griechen beschossen die albanische Küstenstadt Salona.

Der englische Vorschlag einer Wirtschaftskonferenz ist gegen den Regierungsvorschlag abgelehnt.

Fürs einen B-H-Lion wurden auf der Deutschland gehörenden Insel Raabebach große Verwüstungen angerichtet.

## Die Ausnahme Gesetze gegen Arbeiter und Jesuiten im Reichstage.

Nachdem sich der Reichstag zwei Tage hindurch mit der wichtigen Politik, d. h. mit dem Balkankrieg und dem ständigen Konflikt zwischen den europäischen Großmächten beschäftigt hatte, begannen gestern die Beratungen über die neue Politik, die sich auf zwei Fragen konzentriert: auf die Behandlung der Arbeiter und der Jesuiten im Deutschen Reich. Unser Fraktionsredner Genosse Dr. Frank geistelte, dass der Staatssekretär für das Reichsschatzamt Kühn in seiner geschäftsmäßigen Rede seine Finanzpolitik verteidigt hat, in janzar Weise das Verhalten der deutschen Regierung gegenüber den Arbeitern und deren Bestrebungen und zeigte sich mit beweiskräftigen Belegen, daß die Massen der Arbeiter eine Ausnahmebestimmung einnehmen, indem sie zwar wesentlichen alle Lasten zu tragen haben, aber nur geringe Vorteile von dem ungeheuren großen Ausgaben des Reiches zu demuten werden. Herr Dr. Spahn, der nach ihm Wort nahm, beschäftigte sich aber ausschließlich mit dem Ausnahmegesetz, so daß diese beiden Fragen das ganze Interesse des Hauses in Anspruch nahmen.

Der Staatssekretär für das Reichsschatzamt priest die Finanzen des Reiches. Aber Genosse Dr. Frank wies auf die Einnahmen nur bei den Kosten eine Steigerung hin, die die breiten Massen belasten. Der verhältnismäßige Anteil an den Steuereinnahmen des Reiches habe sich seit der Einführung der Vermögenssteuer um 50 Prozent vermindert. Er habe die Staatssekretär angeklagt, daß die neue Politik werde als Weihnachtsgeschenk eine Vermögenssteuer bringen. Aber die Gegenmaßnahmen der Regierung lasse bestehen, daß unter der Flagge der Vermögenssteuer neue Steuern eingeführt werden, die die breiten Massen treffen. 1901 Millionen für Meer, Marine und die Kolonien werden, sieht der Etat ganze 100 000 M. für die Zwecke vor und neben dem Zuschuß für die Invalidenten, die relativ geringe Summe von 1,9 Millionen für die Hinterbliebenen, die Witwen und Waisen. Aus diesen Zahlen spreche die Wahrheit, daß die Massen zwar die Lasten zu tragen haben, aber nur wenig ihnen zugute kommen. Die Arbeiter seien deshalb ganz angewiesen auf ihre Organisationen, die dem auch eine bemerkenswerte Kultur zu leisten. Für die Zukunft der Nation werde deshalb die kleinste Gewerkschaft mehr Bedeutung haben als alle anderen zusammen. Was tue aber die Regierung? Die Reichstagsler sehe ruhig zu, wie die Schatzkammer von Arbeitern brotlos machen, auch technische Vorschläge, die von ihren Rechten abgeben werden wollen. Genosse Frank wendete sich, indem er die gleichen Worten gegen die Gewalttätigkeit des Militärs und kommt auf die Volksversicherung zu sprechen. Bis heute die Regierung zu, wie private Versicherungsunternehmen große Teile der ärmeren Bevölkerung in verschiedenen Weise ausbeuteten. Hatten doch drei Versicherungsunternehmen innerhalb dreier Jahre 660 000 versicherte Policen in die Hände genommen. Jetzt endlich sei die Regierung aus ihrem Schlafe erwacht, nachdem die Arbeiter sich selbst Hilfe geschaffen seien, auf die man sie früher nicht hätte. So habe sich in Deutschland bisher aber keine Sozialdemokratie voran. Weder weiß ferner auf die Sozialdemokratie, Volksbühnen, Genossenschaften usw. hin, denen die Regierung und ihre Behörden nur die Hand entgegen zu legen. Während ferner die Sozialdemokraten sich die unerhörtesten Verurteilungen über die Verurteilung zu schweren Strafen verurteilt haben, während die Sozialdemokraten betraugte Genosse Frank einen Vorwurf der Sozialpolitik und eine Bekämpfung des inneren Reiches durch den Militarismus durch eine Politik der Sozialdemokratie. Obwohl das Zentrum in

Bayern selbst Ausnahme Gesetze gegen die Arbeiter schaffe, werde die Sozialdemokratie für die Aufhebung des Jesuitengesetzes stimmen. Nicht die Jesuiten seien eine Gefahr für die Kultur, sondern der Merkantilismus, der von den Nationalliberalen wie von den Konterbattiven gestützt und gefördert werde, während er vor einer freiheitlichen, demokratischen Entwicklung zurückweichen müsse.

Herr Dr. Spahn beschäftigte sich nun lediglich mit dem Jesuitengesetz und der Tätigkeit der Jesuiten. Während er erklärte, er sei der Sozialdemokratie dafür dankbar, daß sie für die Aufhebung des Jesuitengesetzes stimmen werde und er deshalb sogar dem Genossen Frank alle die von ihm gegen das Zentrum gerichteten Vorwürfe verzeihen will, kündigte er im Namen seiner Partei der Regierung die Freundschaft für den Fall, daß sie mit dem Jesuitengesetz nicht bald vollständig austräume. Wir werden uns dementsprechend einrichten, lautet der Schluß der Fraktionsklärung, die nun den Reichstagsler auf den Plan rief. Auch Herr v. Bethmann-Hollweg schlug energische Töne an und warnte das Zentrum davor, die Jesuitenfrage zum „Edelstein des politischen Programms“ zu machen. Aber die Drohungen von beiden Seiten erweckten nur Heiterkeit im Hause, weil jedermann weiß, daß das Zentrum trotz ist, wenn es noch lange mit dem gegen die katholische Kirche gerichteten „Ausnahme Gesetz“ freiben gehen kann, während die Jesuiten längst im Lande sind, und andererseits die Regierung ohne das Zentrum gar nicht auskommen kann, wenn sie nicht mit der Sozialdemokratie arbeiten will. Sie hat nur die Wahl, den Forderungen der sozialdemokratischen Arbeiter oder denen des Zentrums Rechnung zu tragen — und in dieser Wahl zieht die Regierung das Zentrum, d. h. den Merkantilismus vor. Die Stimmung des Reichstags war aus diesen Gründen nach den Kriegserklärungen von Dr. Spahn und Bethmann-Hollweg so wenig ernst, daß der konservativ Redner Graf Westary keine Aufmerksamkeit mehr finden konnte. Die Debatte wird am Donnerstag indes fortgesetzt werden.

## Liberaler Kindlichkeit.

Die nationalliberale Kölnische Zeitung bringt es fertig, die Kriegserklärung des Zentrums gewaltig ernst zu nehmen. Das Blatt schreibt:

„Was bei dieser Politik des Zentrums an politischen, wirtschaftlichen und sozialen Folgen herauspringt, geht ganz auf das Konto dieser in ihrem Machtbereich gebliebenen Partei. Die schlimmsten Geschäfte werden sich auch so führen lassen, wenn bei der Sozialdemokratie ein vernünftiger Geist waltet. Bei dieser wird es liegen, ob sie gemeinsam mit der gesamten Linken eine vernünftige, den Boden der Zukunft nicht verlassende fortschrittliche Politik treiben will, zu der sich jetzt die Regierung verstehen muß, oder ob sie durch ihre Parteipolitik der parteipolitischen Auffassung der Reaktion in die Arme arbeitet.“

Das Zentrum hat schon so manches Mal im Reichstag gegen die Regierung „Kriegserklärungen“ abgegeben. Man denke nur daran, wie sehr die Zentrumsmänner in Enttäuschung gemittelt haben, als im Frühjahr sich der Kriegsmilitarminister von Heeringen bei der Besprechung einer Duellangelegenheit eine Erklärung abgab, die allerdings geradezu ein Lob auf Recht und Gesetz war. Aber den starken Worten der Zentrumsmänner sind die entsprechenden Taten nicht gefolgt. Und da bildet sich die Kölnische Zeitung ein, das biedere Zentrum würde wegen der Jesuiten zu einer grünen Oppositionspartei werden. An der Regierungskette ist's doch so schön, von selbst wird das Zentrum dort seinen Platz nicht verlassen. Höchstens wenn es merken würde, daß die Regierung mit ihm nichts mehr zu tun haben will, würde es ungemütlich werden. Davon kann doch aber nach den Erklärungen Bethmann-Hollwegs keine Rede sein.

Und was denkt sich die Kölnische Zeitung mit ihrer Vermerkung von dem vernünftigen Geist, den sie in den Sozialdemokraten wahren sehen will.

Ist die Kölnische Zeitung wirklich so naiv, daß sie es für möglich hält, die Sozialdemokratie werde ihren Widerstand gegen Militarismus und Marinismus aufgeben, nur damit sie so etwas Rehnliches wie eine Regierungspartei werden kann! Was für merkwürdige Vorstellungen mag man sich in der Redaktion der Kölnischen Zeitung von der Sozialdemokratie machen?

Und schließlich gehört doch eine ungläubliche Kindlichkeit dazu, zu erwarten, daß Bethmann-Hollweg und die Seinen es fertig bringen könnten, eine halbwegs fortschrittliche Politik zu treiben. Eher sind Bethmann-Hollweg und seine Leute Junker und Agrarier vom Scheitel bis zur Sohle. Außerdem würde es mit Bethmanns Reichstagsleiterlichkeit bald zu Ende sein, wenn er sich wirklich erklären wollte, das Zentrum zu tanzen, als seine Junkerlichen Langmeister es ihm vorsehen, selbst wenn er im Reichstag sich auf eine kleine Mehrheit der Linken stützen könnte. Dazu sind die Ritter und ihre Verbündeten, die Weisigen, bei Hof und in der Verwaltung zu mächtig. An der Redaktion der Kölnischen Zeitung steht man offenbar schon im Traum, wie die nationalliberale Partei in Deutschland die führende Regierungspartei geworden ist; die Sozialdemokraten haben sich in jahre Lämmer verwandelt, die, selbst halb und halb nationalliberal geworden, ihren ganzen Ehrgeiz daransetzen, den Nationalliberalen Gefolgschaft zu leisten. Und Bethmann und Schiffer haben über Deutschlands Wohl und Wehe zu entscheiden. Ein schöner Traum, der wohl geeignet ist, ein nationalliberales Mannesherz höher schlagen zu lassen. Nur schade, daß es eben nur ein Traum ist.

Um einen politischen Umsturz in Deutschland herbeizuführen, gehört wirklich mehr als ein Jant zwischen Regierung und Zentrumslenten. Dazu ist es nötig, daß das deutsche Volk den Junkern und Pfaffen noch viel mehr mißspielt, als es das bei den letzten Wahlen getan hat, sie müssen zu Baaren getrieben werden, daß ihnen Hören und Sehen vergeht. Wenn die Nationalliberalen dabei helfen würden, hätte gewiß niemand was dagegen. Aber bisher sind die Nationalliberalen fast regelmäßig den ärgsten Reaktionären nachgelaufen und haben ihnen so oft aus der Tasche geholfen. Und so wird's auch in Zukunft bleiben. Sind doch im Grunde genommen die Herren Nationalliberalen trotz des schönen Worts Liberal im Parteienamen nicht viel weniger reaktionär und volksfeindlich als die Schwarzblauen.

## Der Gesetzentwurf über die Jugendgerichte.

Die Reichsregierung hat dem Reichstage nun einen Gesetzentwurf über das gerichtliche Verfahren gegen Jugendliche vorgelegt, der im wesentlichen die Bestimmungen enthält, die schon einmal dem Reichstage zur Beratung vorgelegen haben. Die Entwürfe zum Gerichtsverfassungsgesetz und zur Strafprozedurordnung, die den Reichstag in der verflochtenen zwölften Legislaturperiode beschäftigten, enthielten Vorschriften, durch die das Verfahren gegen Jugendliche eine besondere Regelung erfahren sollte. Sie bezweckten im wesentlichen, die Verurteilung Jugendlicher auf Fälle, in denen erzieherische Maßnahmen nicht ausreichen, zu beschränken, die Verurteilung der Jugendlichen mit den Strafgerichten möglichst zu verhindern. Da diese Strafprozedurgesetze im Reichstage nicht verabschiedet worden sind und nach dem gegenwärtigen Stande der die Reform des Strafrechts betreffenden Arbeiten mit einer grundlegenden Umgestaltung des Strafverfahrens in naher Zeit nicht mehr gerechnet werden kann, so hat die Regierung für die Jugendlichen ein besonderes Gesetz ausgearbeitet.

In Amerika und in England sind bereits seit längerer Zeit besondere Jugendgerichte eingerichtet und mit hervorragendem Erfolge tätig. Nur zögernd und mangelhaft folgte Deutschland dem Beispiel des Auslandes, indem die Justizverwaltungen der Bundesstaaten bei den Kreisgerichten größerer Orte besondere Abteilungen für Jugendliche einrichteten. Diese Jugendgerichte konnten in Deutschland aber nur eine beschränkte Wirksamkeit entfalten, weil ihre Zuständigkeit eng begrenzt und ihre Tätigkeit an die Vorschriften der geltenden Strafprozedurordnung gebunden ist.

Nach dem jetzt vorliegenden Entwurf sollen für Strafsachen gegen alle Personen, die noch nicht 18 Jahre alt sind, bei den Amtsgerichten, soweit ein Bedürfnis besteht, besondere Jugendgerichte gebildet werden. Zu Schöffen bei diesen Jugendgerichten sollen Personen berufen werden, die in der Jugend-erziehung besonders erfahren sind, auch Volksschullehrer. Oeffentliche Klage soll gegen einen Jugendlichen nicht erhoben werden, wenn Erziehungs- und Besserungsmahregeln einer Bestrafung vorzuziehen sind. Wird keine Klage erhoben, so ist die Sache an die Vormundschaftsbehörde abzugeben, die den Jugendlichen, falls sie ihn für schuldig befindet, ermahnen oder einer Erziehungsbehörde übergeben oder unter die Aufsicht eines Fürsorgers stellen kann. Der Entwurf bestimmt ferner, daß den jugendlichen Angeklagten ein Verteidiger vom Amt wegen gestellt werden muß, daß die Oeffentlichkeit beim Verfahren ausgeschlossen werden kann, daß die Jugendlichen sowohl bei Gericht wie in etwa verhängter Untersuchungshaft mit erwachsenen Rechtsbrechern nicht in Verbindung kommen sollen.

Diese Grundzüge des Gesetzes sind bereits von der Siebener-Kommission des Reichstags in der letzten Legislaturperiode durchberaten und angenommen worden, so daß die Erledigung des vorliegenden Entwurfes im Reichstage keine Schwierigkeiten haben wird. Das Gesetz wird zweifellos auch einen Fortschritt bringen. Aber ob es die wohlthätigen Wirkungen haben wird, die von ihm erwartet werden, das hängt ganz und gar von dem Geiste ab, in dem das Gesetz angewendet werden wird — und von den weiteren Einrichtungen, die notwendigerweise geschaffen werden müssen, wenn die vorgesehenen Erziehungs- und Besserungsmahregeln einen Zweck haben sollen. Professor Dr. Gustav Aschaffenburg hatte gute Gründe, daß er im letzten Juliheft seiner Monatsschrift für Kriminalpsychologie und Strafrechtsreform davor warnte, jetzt schon ein Jugendstrafgesetz zu schaffen. Seine Bedenken gegen die Reform des Jugendstrafrechts gingen dahin, daß er von den heutigen gesetzgebenden Faktoren keine Reform erwartet, wie sie notwendig wäre. Vieles von dem, was er sagt, ist auch für die vorliegende gesetzliche Regelung zu beachten. Mit Recht stellt er fest, daß die Fürsorgeerziehung sich bei uns in Deutschland vielfach nicht von der Strafe unterscheidet, und zwar nicht nur in den Augen der davon Betroffenen und weiter Kreise des Publikums, sondern auch der Behörden. Das beweist ein Erlaß des preussischen Ministeriums des

ette 27  
hr!  
Handlung  
sche  
Belasteten  
rtelstr. 9.  
nd Frau  
chisoll  
Zahre!  
nd Frau  
nisch  
I  
Irisson  
berger Str. 28  
he  
hse  
Koffenhaus  
nraf 0940.  
ahr  
Frau  
9.  
en.  
jahr!  
ersonal.  
Neujahr  
n. Fremden  
rger u. Fran  
u-Handlung  
er Straße 10  
Straße.  
jahr!  
Büsten  
Grubal  
ez-Kanal  
de 24.  
he zum  
chiel  
u. Schumann  
u. Fran  
u. u. Damm  
de 22.  
28  
jahr!  
u. Schumann  
u. Fran  
u. u. Damm  
de 22.  
u. Schumann  
u. Fran  
u. u. Damm  
de 22.